

Bitte beachten:

Anmeldungen werden nur in schriftlicher Form mittels Anmeldeformular angenommen. Dieses Anmeldeformular kann auf Anfrage zugeschickt oder im Internet heruntergeladen werden. Auf **jede Anmeldung** erfolgt eine schriftliche Bestätigung.

Bitte beachten:

Absagen müssen 12 Wochen (84 Tage) vor dem Termin erfolgt sein, sonst werden 50 % Übernachtungspreise bzw Tagespreise, Tagesverpflegung berechnet.

Hausordnung

Der Freizeithof Langenhard ist eine Jugendbildungs- und Jugendfreizeit-Einrichtung.

Es wird erwartet, dass jede Besuchergruppe mit den Häusern, dem Gelände und der Inneneinrichtung äußerst pfleglich umgeht. Jede Art von Beschädigungen oder Fehlbeständen gehen auf Kosten des Verursachers.

Der Freizeithof ist umgeben vom Landschaftsschutzgebiet „Nationales Naturerbe Langenhard“. Bei Aufenthalten in diesem Gebiet beachten Sie bitte die vorgegebenen Regeln.

Der/die Gruppenleiter/in übernimmt die Verantwortung für das jeweilige Haus/Räumlichkeit und achtet auf die Einhaltung der Hausordnung. Er/Sie kann im Schadensfall zu Ersatzforderungen herangezogen werden.

Sämtliche Einrichtungsgegenstände sind Eigentum des Jugendwerks im Ortenaukreis e.V.

Die Einrichtung ist mit Hausverwaltern besetzt. Sie übernehmen die Schlüsselübergabe, üben das Hausrecht aus und überwachen die Einhaltung der Hausordnung. Bei Hausübergabe bzw.- abnahme geben sie die Getränke und evtl. Wäsche aus, erklären die Technik der Häuser sind behilflich bei Problemen der Technik und achten auf Erstattung bei Beschädigungen und Fehlbeständen. Während des Aufenthaltes sind alle Räume sauber zu halten, bei Bedarf zu fegen und nass zu wischen. Das Putzmaterial zur Reinigung wird vom Jugendwerk zur Verfügung gestellt. In der Küche ist auf äußerste Sauberkeit zu achten, Lebensmittel dürfen nicht zurückgelassen werden. Die Mülltrennung muss eingehalten werden!

Mögliche Standorte für die Nutzung der Feuerschalen klären Sie bitte bei der Übergabe des Hauses ab. Beachten Sie die allgemeinen Vorsichtsregeln bei offenem Feuer.

Rauchen in beiden Häusern des Freizeithofes Langenhard ist nicht erlaubt!

Autos und Fahrzeuge sind grundsätzlich auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abzustellen. Parken im Innenhof des Freizeithofes ist nicht erlaubt.!

Die Getränke müssen vom Jugendwerk bezogen werden !

Konzert- und Musikveranstaltungen müssen grundsätzlich von der Verwaltung des Jugendwerks genehmigt werden!

Um die Nachtruhe der anderen Beleger*innen und Anwohner*innen nicht zu stören, muss ab 22.00 Uhr für entsprechende Ruhe in den Häusern und im Außenbereich gesorgt werden!

Bei Beendigung des Aufenthaltes sind alle Räume zu fegen, nass aufzuwischen, die Tische und Stühle zusammenzustellen, sanitäre Anlagen und Küche gründlich zu reinigen und die Schlüssel den Hausverwaltern zu übergeben. Sämtliche Beschädigungen und Fehlbestände müssen gemeldet werden. Die Endabrechnung (Übernachtung, Getränke, Telefon und Nebenkosten usw.) wird vom Hausverwalter gestellt.

Eine Endreinigung durch das Jugendwerk ist frühzeitig anzumelden (siehe Preisliste).

Das Außengelände ist ebenfalls zu überprüfen und ggf. aufzuräumen !

**Im Tagungshaus müssen die Betten mit Bettwäsche (Leintuch, Kissenbezug, Bettbezug) bezogen werden. !
Bettwäsche kann mitgebracht oder durch das Haus gestellt werden (siehe Preisliste)**

**Im Gruppenhaus müssen die Betten mit Schlafsack und Leintuch benutzt werden !
Schlafsack, Leintuch und evtl. Kissen müssen mitgebracht werden !**

Es ist Selbstversorgung. Für Kinder u. Jugendgruppen ist unter der Woche auch Voll- oder Teilverpflegung durch das Jugendwerk möglich.

Bei Selbstversorgung hat jede Gruppe für das Küchenpersonal selbst zu sorgen. Spülmittel, Handtücher und Geschirrtücher sind mitzubringen.

Putzmittel zur Reinigung der Böden und san. Anlagen, Toilettenpapier, Einmalhandtücher sowie Flüssigseife und Spülmaschinenpulver werden vom Haus zur Verfügung gestellt!

Beschreibung der Häuser / Ausstattung

Tagungshaus (Übernachtungsmöglichkeiten für 42 Personen)

EG	2	Aufenthaltsräume
	1	Küche (ausgestattet für 50 Personen)
OG	4	Großschlafräume mit je 9 Betten, je 2 Duschen je 4 Waschbecken
	2	Doppelzimmer mit je 1 Dusche, je 1 Waschbecken
	2	Einzelzimmer mit je 1 Dusche, je 1 Waschbecken
	4	Toiletten
UG	(separate Anmietung bei Bedarf)	
	1	Vogesenstube
	2	Toilettenräume

Gruppenhaus (Übernachtungsmöglichkeiten für 56 Personen)

EG	1	Aufenthaltsraum für ca 100. Personen
	1	Küche (ausgestattet für 100 Personen)
		Sanitäre Anlagen mit Duschen (Damen/Herren)
OG	2	2-Bettzimmer (Leiterzimmer) mit Dusche u. Waschbecken
	2	4-Bettzimmer
	2	7-Bettzimmer
	2	Toiletten
DG	1	Schlafebene mit 30 Betten

Zeltplatz

Der Zeltplatz für Kinder- und Jugendzeltlager kann nur in Verbindung mit dem Gruppenhaus benutzt und angemietet werden.

Näheres dazu auf Anfrage.



Hausordnung und Preisliste

Jugendwerk im Ortenaukreis e.V.
Freizeithof Langenhard
Langenhard 7
77933 Lahr

www.freizeithof-langenhard.de

info@freizeithof-langenhard.de

07821.76121 Verwaltung
07821.5079853 Hausbeleger